HDE Handelsverband Deutschland

Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lieferkettensorgfalts-pflichtengesetzes – Entlastung der Unternehmen durch anwendungs- und vollzugsfreundliche Umsetzung

Stand: 29.08.2025

[EU-Transparenzregisternummer: 31200871765-41]

I. Ausgangslage

Die Mitgliedsunternehmen des Handelsverbands Deutschland (HDE) haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um klimafreundlich zu wirtschaften, Ressourcen zu schonen, Menschenrechte zu achten und Umweltstandards zu erfüllen. Sie übernehmen soziale und umweltbezogene Verantwortung in ihren globalen Lieferketten – unabhängig von der geltenden Regulierung und berichten transparent über ihr Engagement. Die Unternehmen des deutschen Einzelhandels stehen zu dem Ziel einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen bei Berichts- und Dokumentationspflichten haben jedoch in den vergangenen Jahren auf europäischer und nationaler Ebene ein hohes Maß an Komplexität und Umfang erreicht, weshalb deren Umsetzung für Unternehmen nicht mehr ohne den enormen Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen möglich ist. Insbesondere Volumen, Detailgrad sowie Unklarheiten bei der Auslegung von Rechtsbegriffen belasten Unternehmen.

Die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Verbändeanhörung bei aktuellen Gesetzesvorhaben einzubringen und inhaltlich mit Mitgliedsunternehmen abzustimmen, ist daher besonders wichtig. Die mit diesem Referentenentwurf einhergehende, sehr kurze Kommentierungsfrist von wenigen Stunden ist hierfür nicht ausreichend.

II. Änderungen im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

a) Abschaffung der Berichtspflicht (§10, Absatz 2), Wegfall der Prüfpflicht für den Bericht (§10, Absatz 2-4) sowie der behördlichen Berichtsprüfung (§13)

Es ist positiv zu bewerten, dass die Berichtspflichten gemäß der Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag (Zeilen 1911-1914) rückwirkend entfallen sowie auch die damit verbundenen Berichtsprüfungen. Damit kann die administrative Last für Unternehmen vor der nationalen Umsetzung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) reduziert werden.

Angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen sind Entlastungen für Unternehmen von großer Bedeutung. Hierzu gehört auch, dass bei der nationalen Umsetzung der CSDDD eine 1:1-Ausgestaltung der EU-Vorgaben vorgenommen und diese so bürokratiearm wie nur möglich durchgeführt wird. Auch das laufende, europäische Omnibus-1-Gesetzespaket bewerten wir positiv, denn es avisiert insgesamt die Reduktion administrativer Pflichten und die Vereinheitlichung der EU-Regulatorik im Nachhaltigkeitsbereich.

b) Prüfpraxis und Umsetzungshinweise an das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Damit bürokratische Entlastungen bei den Unternehmen auch tatsächlich ankommen, ist es wichtig, dass das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Abschaffung der Berichtspflichten sowie den Wegfall der Berichtsprüfung so schnell wie möglich auf seiner Webseite veröffentlicht und endlich Rechtsklarheit für Unternehmen sichergestellt wird.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Unternehmen nicht mit neuen administrativen Belastungen durch übermäßige und langwierige Auskunftsersuchen sowie Informationsanfragen des Bundesamts für Ausfuhrkontrolle (BAFA) konfrontiert werden. Diese belasten Unternehmen stark, da sie große personelle Kapazitäten binden, teilweise mehrere Nachfragerunden beinhalten und so jegliche Entlastung konterkarieren. Zahlreiche Mitgliedsunternehmen des HDE berichten, dass durch Hinweise von NGOs an das BAFA immense Aufwände für deren Bearbeitung entstehen. Unternehmen benötigen jetzt aber dringend eine Entlastung von Mehraufwänden, die Abschaffung der Berichtspflichten darf nicht durch überbordende Überprüfungen durch das BAFA wieder ausgehebelt werden.

c) Aussetzung von Sanktionen (§ 24)

Im Koalitionsvertrag (Zeile 1913f) wurde angekündigt, dass „geltende gesetzliche Sorgfaltspflichten … bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes *(Anmerkung, CSDDD)*, mit Ausnahme von massiven Menschenrechtsverletzungen, nicht sanktioniert“ werden sollen. Der Referentenentwurf sieht zwar eine Verringerung der Ordnungstatbestände vor, die sanktioniert werden können, doch die erhoffte Erleichterung und Klarheit bis zur nationalen Umsetzung der CSDDD wird damit nicht vollständig erreicht.

Unternehmen müssen sich auf die künftige Neuordnung der EU-Nachhaltigkeitsregulatorik durch das Substance Proposal der Europäischen Kommission vorbereiten. Neue rechtliche Kriterien und Begrifflichkeiten schaffen erneut Rechtsunsicherheit und müssen in einer Übergangsphase unbedingt vermieden werden. Wir fordern daher eine Aussetzung aller Sanktionen bis zur nationalen Umsetzung der CSDDD und der Herstellung eines Level-Playing-Fields auf europäischer Ebene.

Diese Aussetzung sollte neben der Abschaffung der Berichtspflicht (s.o.) unabhängig vom Referentenentwurf unverzüglich auf der BAFA-Internetseite veröffentlicht werden.

d) Förderung von Branchendialogen und -lösungen

Mit Blick auf die aktuellen geopolitischen Herausforderungen und immer häufiger auftretende klimatische Veränderungen, werden Lösungen und Konzepte für mehr Resilienz, die alle Akteure entlang der Lieferketten einschließen, immer wichtiger für Handelsunternehmen.

Brancheninitiativen und -lösungen leisten hierbei einen sinnvollen Beitrag, um praxisnahe und wirtschaftlich effiziente Wege für globale Herausforderungen zu finden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bereits zwei Branchendialoge für die Automobil- und Energiewirtschaft umgesetzt – ein weiterer mit dem Lebensmittelhandel und der Lebensmittelindustrie ist in Planung.

Der HDE hat sich bei der Vorbereitung dieses bevorstehenden Branchendialogs engagiert und konstruktiv eingebracht, da die HDE-Mitgliedsunternehmen einen sehr großen Bedarf an einem gemeinsamen Vorgehen zur Sicherung von Sorgfaltspflichten in globalen Wertschöpfungsketten sehen. Wir sind überzeugt, dass in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren dringend benötigte, gemeinsame Prozesse entwickelt sowie Effizienzen und Synergien gehoben werden können.

III. Fazit

Es bedarf eines deutlichen Aufbruchssignals für eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Es ist wichtig, dass so schnell wie möglich bürokratische Belastungen abgebaut werden und diese nicht an anderer Stelle „in neuem Gewand“ wieder auftauchen.

Wir befürworten die Abschaffung von Berichtspflichten und fordern eine Aussetzung von Sanktionierungen durch das LkSG bis zur nationalen Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie CSDDD. Dabei erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie das Substance Proposal der Europäischen Kommission sowie Branchendialoge und -lösungen unterstützt.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland rund 280.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 400.000 Standorten einen Umsatz von rund 630 Milliarden Euro jährlich. Rund 96% der Unternehmen erzielen einen Jahresumsatz von unter 5 Mio. Euro. Der HDE vertritt die Belange und Interessen von Einzelhandelsunternehmen aller Branchen, Standorte und Betriebsgrößen. Bei 50 Millionen Kundenkontakten täglich versorgt der Einzelhandel seine Kunden mit der kompletten Bandbreite an Produkten über alle Vertriebskanäle.